

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Aufgestellt: Bayreuth, den 30.04.2019 <i>i. A. Christian SA</i> <i>i. V. Brüntz</i>		Unterlage zur Planfeststellung						
<p>NordLink</p> <p>± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster</p> <p>Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster</p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan</p> <p>Anhang 1 zum LBP: Maßnahmenblätter</p> <p style="color: blue;">Deckblatt</p>								
Prüfvermerk	Ersteller							
Datum	02.05.2013	31.03.2014	16.06.2014	17.06.2015	04.12.2015	18.12.2015	24.03.2016	19.04.2016
Unterschrift	GFN	GFN	GFN	GFN	GFN	GFN	GFN	GFN
Prüfvermerk	Ersteller							
Datum	29.07.2016	19.08.2016	25.08.2016	31.08.2016	11.10.2016	18.11.2016	17.01.2017	10.02.2017
Unterschrift	GFN	GFN	GFN	GFN	GFN	GFN	GFN	GFN
Prüfvermerk	Ersteller							
Datum	17.02.2017	07.04.2017	20.04.2017	04.09.2017	29.09.2017	28.02.2018	31.08.2018	08.10.2018
Unterschrift	GFN	GFN	GFN	GFN	GFN	GFN	IL	GFN
Prüfvermerk	Ersteller							
Datum	19.10.2018	20.11.2018	31.01.2019	29.03.2019	30.04.2019			
Unterschrift	GFN	IL	IL	IL	IL			
Änderung(en):								
Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung						
						Anhang:		

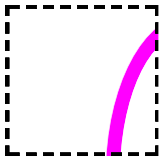
NordLink
±500-kV-HGÜ Interkonnektor
Tonstad – Wilster

Trassenabschnitt
Küstengewässer und Landtrasse

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Anhang 1: Maßnahmenblätter

Deckblatt

Stand: 30.04.2019



GFN

**Gesellschaft für Freilandökologie und
Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25
24113 Molfsee
04347-99973-0 Fon
04347-99973-79 Fax
info@GFNmbH.de

P.-Nr. 16-167

Fortschreibung Landkabeltrasse durch



Inros Lackner SE

Rosa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock
0381-4567-575 Fon
0381-4567-559 Fax
juliane.kleewitz@inros-lackner.de

P.-Nr. 2017-0219

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung NordLink +/- 500 kV Interkonnektor Tonstad - Wilster	Vorhabensträger DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	Maßnahmen-Nr. <h2 style="margin: 0;">M9 V/AS</h2>
Bezeichnung der Maßnahme <h3 style="margin: 0;">Absuchen gequeter Gräben nach Amphibienlaich und Amphibien</h3>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme AS = Artenschutzrechtlich veranlasste Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 7.2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Blatt-Nr.: Karte 3 Blatt 2 – 7, 9, 10, 12; 14, 23, 25, 26, 27 , 29 – 32 , 36 , 37 , 39 – 41 , 43 – 46 , 48, 49, 58, 63, 69, 76 - 79, 83, 83a Anhang 2, A-1000, A-1030 , A-1032 , A-1034		
Lage der Maßnahme Alle offen gequerten Gräben entlang des gesamten Trassenverlaufs (Stat. 29+925; 30+430; 30+625; 37+530; 37+620; 40+105 – 40+130; 44+000; 48+910; 49+250; 50+630; 50+980; 53+544), sowie Gräben, die temporär verrohrt werden (Stat. 0+090; 0+350; 0+720; 0+730; 0+975 – 1+030; 1+465; 1+485; 2+305; 3+560; 4+480; 4+610; 4+620; 5+245; 5+265; 6+610; 8+710; 14+700; 14+725; 16+880; 16+890; 17+770; 20+455 ; 20+465 ; 21+395 ; 21+410 ; 23+030 ; 23+040 ; 23+580 ; 23+590 ; 24+005 ; 24+015 ; 24+800 ; 24+810 ; 25+505 ; 25+5015 ; 26+005 ; 26+340 ; 26+355 ; 27+240 ; 27+250 ; 28+230 ; 28+245 ; 28+675 ; 28+685 ; 30+130 ; 30+155) und Gräben im Bereich der Konverteranlage Wilster (Stat. 53+544 – Ende) sowie entlang der Zuwegungen für NordLink und im Bereich von in Verbindung mit Bauverkehren erforderlichen Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen, sofern diese verfüllt oder temporär verrohrt werden.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen K9: Schädigung von Amphibien Es ist möglich, dass einige der von der Trasse offen gequerten Gräben Laichgewässer von Amphibien darstellen. 2011 gab es im Bereich der OWP-Trasse nur wenige Laich- und Larvenfunde von Grasfröschen und Erdkröten. Im Trassenabschnitt Büttel bis Wilster liegen jedoch Nachweise des in Anh. IV FFH-RL gelisteten Moorfrosches im weiteren Umfeld der Trasse vor, so dass damit zu rechnen ist, dass auch im Trassenbereich Moorfroschvorkommen existieren. Sollten während der Laich- (Ende März bis Ende April) bzw. Aktivitätszeit (01.03. bis 31.10.) von Amphibien Bauarbeiten stattfinden, d.h. Gräben in offener Bauweise gequert oder temporär verrohrt werden, kann es zur Beschädigung bzw. Zerstörung von Laichballen oder zur Tötung/Schädigung von Amphibien kommen. Gräben, die unterbohrt werden und über die lediglich temporäre Brücken in Form von über den Graben gelegte Holzbohlen oder mobilen Brücken als Baustraße geführt werden, sind hiervon nicht betroffen. Da die Struktur des Grabens nicht verändert wird (keine Verrohrung, keine Zuschüttung), werden potenziell vorhandene Laichballen bzw. Amphibien nicht beeinträchtigt oder geschädigt. Im Bereich der Konverterfläche bzw. entlang der Zuwegung werden im Zuge der Baumaßnahmen sowie dem temporären ergänzenden Ausbau zum Trafotransport zudem Gräben zugeschüttet bzw. überbaut. Sollten Gräben während der Laich- oder der Aktivitätszeit von Amphibien zugeschüttet werden, kann es somit ebenfalls zu einer Schädigung bzw. Zerstörung von Laichballen bzw. Amphibien sowie anderen Tieren kommen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: K9 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung NordLink +/- 500 kV Interkonnektor Tonstad - Wilster	Vorhabensträger DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">M9 V/AS</div>
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gräben, die während der Laich- oder der Aktivitätszeit der Amphibien (d.h. im Zeitraum Ende März bis Ende Oktober) in offener Bauweise gequert, verrohrt oder zugeschüttet werden, werden im Rahmen einer biologischen Baubegleitung direkt vor der Baumaßnahme auf Amphibienlaich bzw. Amphibien und andere Tiere abgesucht. Abgesucht wird der Bereich 20 m rechts und links der vorgesehenen Grabenquerung. Obwohl bei der Baubegleitung des HelWin1-Landkabels keine Moorfrösche und auch keine Hinweise auf ein Vorkommen der Art gefunden wurden, wird diese Maßnahme aufgrund der Tatsache, dass keine standardisierte Kartierung stattgefunden hat, im gesamten Trassenverlauf umgesetzt. Sollten Laichballen bzw. Amphibien oder andere Tiere gefunden werden, so werden diese in geeignete Gewässer außerhalb des Einwirkraumes des Vorhabens umgesetzt.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen einer naturschutzfachlichen Baubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung nn		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung NordLink +/- 500 kV Interkonnektor Tonstad - Wilster	Vorhabensträger DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	Maßnahmen-Nr. <h2 style="margin: 0;">M10 V/AS</h2>
Bezeichnung der Maßnahme <h3 style="margin: 0;">Aufstellen von Amphibienzäunen</h3>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme AS = Artenschutzrechtlich veranlasste Maßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 7.2 Karte 3 Blatt 68 – 70, 73 – 75, 80 – 83a		
Lage der Maßnahme BE-Flächen am NOK (Stat. 42+850 – 43+050 sowie ca. 43+450 – 43+550), Zuwegung östlich des NOK im Bereich der temporären Überfahrt über den Vorfluter, Konverterfläche inkl. Arbeitsfläche (Stat. 53+562); sowie folgende Abschnitte zwischen Büttel und Wilster: Stat. 43+450 – 45+210; Stat. 46+700 – 48+180; Stat. 51+600 – 53+544; entlang der Medienanbindung zum UW Wilster West sowie der Zuwegung zur Konverteranlage (Stat. 0+010 – 1+460)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen K9: Schädigung von Amphibien Die Großbohrungen am NOK und am Landesschutzdeich dauern mehrere Wochen. Im Gegensatz zu den kleineren Bohrungen im Verlauf der Landtrasse werden hier für das umfangreiche Bohr- und Baumaschinenequipment befestigte BE-Flächen benötigt. Aufgrund der Größe und der Dauer der Baustelle ist es dort mit höherer Wahrscheinlichkeit möglich, dass Amphibien auf die Bauflächen einwandern und dann geschädigt werden. Nach den Erfahrungen 2011 gilt dies insbesondere für den Bereich am NOK, für den ein höheres Amphibienvorkommen festgestellt wurde und bei dem auch das Vorkommen des artenschutzrechtlich relevanten Moorfrosches nicht ausgeschlossen ist, während der Bereich am Landesschutzdeich für Amphibien offensichtlich keine größere Bedeutung hat und dort auch keine Moorfroschvorkommen zu erwarten sind. Für die Errichtung der Konverteranlage in Wilster werden voraussichtlich mehrere Jahre benötigt. Auch die Konverterfläche ist daher inkl. des Arbeitstreifens sowie der Zufahrten zur Verhinderung der Einwanderung von Amphibien auf das Baufeld für die Dauer der Bauzeit mit einem Amphibienzaun zu umgeben. Eine Schädigung von Amphibien ist zudem im Zuge der Bauarbeiten zur Medienanbindung zwischen der Konverteranlage an das UW Wilster West möglich. Im Trassenabschnitt östlich des NOK (Bereich Büttel bis Wilster) ist ein Vorkommen des artenschutzrechtlich relevanten Moorfrosches nachgewiesen. Um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden, ist in den Trassenabschnitten, in denen bei einer Kartierung 2013 nicht nur Moorfrosche, sondern generell Amphibien vorgefunden wurden, das Baufeld ebenfalls mit einem Amphibienzaun zu umgeben, sofern zur Aktivitätszeit von Amphibien (01.03. bis 31.10.) gebaut wird. Dies gilt auch für einen Abschnitt entlang der Zuwegung zum Konverter in Wilster, wenn im Bereich der Baustraße zur Wanderzeit der Amphibien gebaut werden soll.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: K9 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung NordLink +/- 500 kV Interkonnektor Tonstad - Wilster	Vorhabensträger DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	Maßnahmen-Nr. <h1 style="margin: 0;">M12 V/AS</h1>
Bezeichnung der Maßnahme <h2 style="margin: 0;">Röhrichtmähd zum Schutz von Röhrichtbrütern</h2>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme AS = Artenschutzrechtlich veranlasste Maßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 7.2 Blatt-Nr.: Karte 3, Blatt 2, 4 – 12, 13 – 15, 17–27, 29, 30, 31–59 , 61 - 63, 67, 69, 71, 74, 76, 77, 78, 79, 83, 83a Anhang 2, A-1030, A-1032, A-1034		
Lage der Maßnahme Je nach Bauzeit alle offen gequerten Gräben oder Gräben, über die eine temporäre Überfahrt hergestellt wird. Stat. 0+090; 0+350; 0+720; 0+730; 0+975-1+030; 1+465; 1+485; 1+680; 1+890; 2+005; 2+305; 2+330; 2+510; 2+755; 2+910; 2+950; 3+560; 3+630; 3+845; 4+075; 4+480; 4+610; 4+620; 5+245; 5+265; 5+910; 6+135; 6+145; 6+235; 6+610; 7+525; 7+905; 8+160; 8+385; 8+710; 8+840; 9+295; 10+480; 10+755; 11+510; 11+735; 11+955; 12+955; 13+470; 14+465; 14+700; 14+725; 15+820; 16+285; 16+880; 16+890; 17+120; 17+335; 17+800 ; 20+455 ; 20+465 ; 20+835 ; 21+140 ; 21+215 ; 21+395 ; 21+410 ; 21+680 ; 21+850 ; 21+965 ; 22+315 ; 22+415 ; 22+500 ; 22+715 ; 22+740 ; 22+830 ; 22+940 ; 23+030 ; 23+040 ; 23+280 ; 23+335 ; 23+510 ; 23+580 ; 23+590 ; 23+700 ; 24+005 ; 24+015 ; 24+140 ; 24+365 ; 24+525 ; 24+670 ; 24+720 ; 24+800 ; 24+810 ; 25+270 ; 25+505 ; 25+5015 ; 25+755 ; 26+005 ; 26+170 ; 26+340 ; 26+355 ; 26+490 ; 26+665 ; 27+240 ; 27+250 ; 28+230 ; 28+245 ; ; 28+675 ; 28+685 ; 28+830 ; 28+910 ; 29+160 ; 29+445 ; 29+685 ; 29+770 ; 29+820 ; 29+855 ; 29+995 ; 30+130 ; 30+155 ; 30+430 ; 30+625; 30+880 – 30+900; 31+220; 31+415; 31+500; 31+600; 32+025; 32+155; 32+420; 33+110; 33+360; 33+540; 34+045; 34+115; 34+455; 34+555; 34+720; 35+505 – 35+515; 35+600; 35+755; 35+810; 35+950; 36+085; 36+240; 36+625; 36+840 – 36+850; 37+140; 37+435; 37+620; 37+860; 38+800; 39+130; 39+300; 40+110 – 40+130; 42+100; 42+945; 43+790; 43+915; 47+565; 48+780; 48+910; 50+630; 50+750; 50+980; entlang der Diekdorfer Wettern, der K15 im Bereich der Konverterfläche, der Zuwegung zum Konverter sowie der Medienanbindung der Konverteranlage an das UW Wilster West und auf der Konverterfläche; im Bereich von Zuwegungen zum Arbeitsstreifen und in Verbindung mit Bauverkehren erforderlichen Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen K16: Schädigung von Röhrichtbrütern Es ist möglich, dass Vögel im direkten Trassenbereich bzw. angrenzend zu oder auf Bauflächen zu brüten beginnen. Werden die Kabelverlegearbeiten bzw. Arbeiten zur Errichtung der Konverteranlage oder die Herstellung temporärer Grabenüberfahrten während der Brutzeit durchgeführt, so werden Gelege zerstört, die sich im Trassenbereich befinden. Hiervon sind neben Brutvogelarten des Offenlandes potenziell auch anspruchslose Röhrichtbrüter (z.B. Schilfrohrsänger) betroffen, die im Schilf entlang der zahlreichen von der Trasse gequerten bzw. an oder auf Bauflächen gelegenen Gräben teilweise geeignete Brutbedingungen vorfinden. Darüber hinaus kann es im Bereich der Konverterfläche in Folge der erforderlichen Rammarbeiten zur Fundamentgründung zu Störungen kommen, so dass Brutplätze aufgegeben werden.		
<input checked="checked" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: K16 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung NordLink +/- 500 kV Interkonnektor Tonstad - Wilster	Vorhabensträger DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	Maßnahmen-Nr. M12 V/AS
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um zu verhindern, dass sich Röhrichtbrüter im direkten Trassenbereich (d.h. im Bereich des Kabelgrabens bei offen gequerten Gräben bzw. im Bereich des über die Gräben geführten Fahrstreifens) bzw. Baufeld, im Bereich der Zufahrten zum Arbeitsstreifen sowie den in Verbindung mit Bauverkehren erforderlichen Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen ansiedeln werden die Gräben, die während der Brutzeit der Röhrichtbrüter (01.03. bis 15.08) von den Bauarbeiten betroffen werden und die einen Röhrichtsaum aufweisen, der in seiner Ausprägung strukturell als Bruthabitat geeignet und nicht als geschütztes Biotop einzustufen ist (Mindestgröße 100 m ² bei einer Mindestbreite von 2 m; nach aktuellem Stand sind jedoch keine grabenbegleitenden Röhrichte vorhanden, die diese Kriterien erfüllen), im Trassenbereich bzw. im Bereich der temporären Grabenüberfahrt geräumt / gemäht. Gleiches gilt für den Bereich der Zuwegung zur Konverterfläche Wilster entlang der Diekdorfer Wettern sowie dem Sielzug bzw. die auf der Konverterfläche inkl. Medienanbindung an das UW Wilster West gelegenen bzw. an diese angrenzenden (z.B. an der K15) Gräben. Die Eignung als Bruthabitat wird von der naturschutzfachlichen Baubegleitung durch eine Kartierung der Röhrichte im Trassenbereich bzw. im Bereich der temporären Grabenüberfahrt kurz vor Beginn der Bauarbeiten überprüft. Die Schilfmahd hat bis zum 1.3. zu erfolgen und wird in einem Trassenbereich 10 m links und rechts der Trasse/der temporären Grabenüberfahrt bzw. bis zu einem Abstand von 150 m zur Konverterfläche durchgeführt. Um ein Aufwachsen des Schilfs und eine erneute Eignung als Bruthabitat trotz Mahd vor dem 01.03. zu vermeiden, ist im Umfeld der Konverterfläche sowie im Bereich der BE-Fläche am Landesschutzdeich inklusive der zugehörigen Zufahrten eine regelmäßige Kontrolle der Schilfbestände ggf. inklusive Besatzkontrolle (zur Methode vgl. M13 V/AS) durch geschultes Fachpersonal (vgl. M19 V) durchzuführen und das Schilf erneut zu mähen, bevor sich eine erneute Eignung als Bruthabitat einstellt.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Identifizierung der zu mähenden Gräben erfolgt nach Maßgabe des Bauzeitenplans durch die naturschutzfachliche Baubegleitung. Die Durchführung der Röhrichtmahd erfolgt dagegen durch die Baufirmen selbst.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung nn		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung NordLink +/- 500 kV Interkonnektor Tonstad - Wilster	Vorhabensträger DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	Maßnahmen-Nr. <h2 style="text-align: center;">M15 V</h2>
Bezeichnung der Maßnahme <h3>Trennung von Gehölzbeständen und Arbeitsflächen</h3>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme AS = Artenschutzrechtlich veranlasste Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 7.2 Karte 3, Blatt 3, 4, 5, 6, 7, 14, 18, 24, 26, 28, 30/31, 37 , 40, 44/45 , 49, 51, 52, 54, 56, 62, 63, 66, 70, 71, 76, 79, 83, 83a Anhang 2, Blatt A-1000, A-1002, A-1003, A-1004, A 1028		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme In allen Bereichen, in denen Gehölze nahe der Arbeitsflächen vorhanden sind: Stat 0+350 - 0+370; 1+470; 2+305 - 2+315; 3+420 - 3+440; 8+140 - 8+400; 11+110 - 11+140; 16+055 - 16+060; 17+770 - 17+775; 18+720 - 18+745 ; 20+185 - 20+195 ; 24+005 ; 25+985 - 25+995 ; 28+230 ; 31+130 - 31+150; 32+420 - 32+430; 32+610 - 32+680; 33+210 - 32+250; 33+365; 34+835 - 34+850; 36+445 - 36+455; 39+130; 40+085 - 40+110; 42+160 - 42+170; 45+220 - 45+260; 45+970; 48+720; 51+200 - 51+280; 51+340 - 51+380; im Bereich von in Verbindung mit Bauverkehren erforderlichen Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen K11: Beeinträchtigung von Gehölzen Im direkten Trassenbereich befinden sich nur wenige Gehölze; diese stehen meist entlang von Straßen und Wegen. Die Trasse wurde so gewählt, dass keine Gehölzrodungen notwendig werden. Eine Ausnahme bildet der baubedingte Verlust von je einem Weidengebüsch bei Stat. 16+055 und 24+005 sowie die temporäre Beseitigung von das Umspannwerk Wilster umgebenden Gehölzen, die entsprechend kompensiert werden. Darüber hinaus ist die Rodung von 2 Jungbäumen (StU < 30 cm) im Bereich einer geplanten Zuwegung bei Stat. 28+230 erforderlich. Da die Gehölze bereits abgestorben sind, besteht in diesem Fall jedoch keine Kompensationspflicht. Konflikte können sich zudem in den Bereichen ergeben, in denen die Trasse bzw. die Zuwegungen oder Abtrommelplätze nah an Gehölzbestände heranzuführen; dies betrifft beispielsweise zwei Alleebäume an der Landesstraße L 153, den Bereich am bzw. südlich des NOK sowie die Ersatzpflanzungen entlang der Diekdorfer Wettern nahe der Konverteranlage Wilster. Hier sind ohne Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen Beeinträchtigungen z.B. durch die Beschädigung des Wurzelbereichs möglich.		
<input checked="checked" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: K11 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung NordLink +/- 500 kV Interkonnektor Tonstad - Wilster	Vorhabensträger DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	Maßnahmen-Nr. <h2 style="text-align: center; margin: 0;">M18 V/AS_{FFH}</h2>
Bezeichnung der Maßnahme <h3 style="margin: 0;">Bauzeitbeschränkung in sensiblen Bereichen an Land</h3>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme AS = Artenschutzrechtlich veranlasste Maßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 7.2 Karte 3 Blatt 16, 28, 68		
Lage der Maßnahme Stat. 9+840 – 10+000; 18+360 – 18+410 ; 43+080 – 43+600		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen K 14/ K15: Störung von Röhrichtbrütern/Brutvögeln Die Trasse verläuft überwiegend durch stark landwirtschaftlich genutzte Flächen; es werden jedoch auch einige höherwertige Bereiche tangiert wie der Wöhrdener Hafenstrom (FFH-Gebiet) und die Miele. Darüber hinaus findet die Dükerung des NOK in Grünlandbereichen statt, die für Brutvögel der offenen Kulturlandschaft tendenziell besser geeignete Bruthabitate darstellen als die durch Ackerflächen dominierten Trassenabschnitte. In diesen Bereichen ist zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände eine Bauzeitbeschränkung vorzusehen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: K14, K15 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung NordLink +/- 500 kV Interkonnektor Tonstad - Wilster	Vorhabensträger DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	Maßnahmen-Nr. M19 V
Bezeichnung der Maßnahme Naturschutzfachliche Baubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 7.2 Karte 3 Blatt 1 – 83a <i>(nicht dargestellt)</i>		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamter Trassenverlauf inkl. Zuwegung zur Konverterfläche sowie Konverterfläche, insbesondere trockenfallende Wattflächen (KM 0+000 – 4+000 sowie 10+100 – 13+200 wattseitig) und Großbohrungen am Landesschutzdeich (KM 0+400 wattseitig – 0+150 landseitig) und am NOK (Stat. 42+970 – 43+550)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Alle Konflikte, insbesondere jedoch: K1: Bodenumlagerung durch Einbringen des Kabels im Küstenmeer K2: Bodenbeeinträchtigungen durch Befahren des Watts K3: Störung von Eiderenten K4: Stoffeinträge ins Wattenmeer K6: Störungen von Seehunden während der Wurf- und Säugezeit K9: Schädigung von Amphibien K10: Schädigung von Brutvögeln K12: Beeinträchtigung der oberen Bodenschichten Maßnahmen, die zu einer Vermeidung oder Minimierung der o.g. Konflikte notwendig sind, können nicht oder nicht in vollem Umfang von den ausführenden Firmen durchgeführt werden. Daher ist eine qualifizierte naturschutzfachliche Baubegleitung notwendig, die insbesondere vorbereitende artenschutzrechtliche Maßnahmen durchführt und während der Bauausführung ggf. konkrete Maßnahmen, deren Notwendigkeit sich aus dem Verlauf der Bauarbeiten heraus ergeben, mit den Ausführenden abstimmt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: S.O. <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / <u>FCS-Maßnahme</u> für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung NordLink +/- 500 kV Interkonnektor Tonstad - Wilster	Vorhabensträger DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	Maßnahmen-Nr. <h2 style="margin: 0;">M20b V/AS</h2>
Bezeichnung der Maßnahme <h3 style="margin: 0;">Bauzeitenregelung zum Schutz von Gehölzbrütern</h3>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme AS = Artenschutzrechtlich veranlasste Maßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 7.2 Karte 3 Blatt 24, 26, 37 , 44/45 , 69a, 83, 83a Anhang 2, Blatt A-1002		
Lage der Maßnahme im Straßenrand befindliche Weidengebüsche bei Stat. 16+055 und Stat. 24+005, Alleebäume entlang der L 153 im Bereich des Abtrommelplatzes bei Stat. 17+770, Jungbäume im Zuwegungsbereich bei Stat. 28+230 , Gehölze entlang der Zuwegung zur BE-Fläche östlich am NOK; Gehölze am UW Wilster West, Straßenbegleitgrün mit Gehölzen an B5; Straßenbegleitgrün im Bereich des Netzknotens 2021-001, vorliegend an der direkten Verbindungsrampe B5 im südlichen Einfahrtbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen K10: Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln K18: Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln Werden die Bauarbeiten während der Brutzeit von Gehölzbrütern durchgeführt, so können Gelege zerstört und/ oder Individuen direkt getötet werden, die sich in diesem Bereich befinden. Im Bereich von temporären Bauflächen und Zuwegungen sind z.T. Gehölzbestände vorhanden, so dass Gehölzrodungen oder –rückschnitt durchgeführt werden müssen. Durch eine Bauzeitenregelung unterbleiben bestimmte Bauaktivitäten (hier Gehölzrückschnitt/ Rodung) für eine konkrete Zeitspanne, um hierdurch Beeinträchtigungen der Brutvögel zu vermeiden. Bei Bautätigkeiten während der Brutzeit, sind andere wirksame Maßnahmen zu treffen (Besatzkontrolle, vorzeitige Baufeldräumung).		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: K10, K18 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
NordLink +/- 500 kV Interkonnektor Tonstad - Wilster	DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	M27 E	
Beschreibung/ Umsetzung:			
Als Entwicklungsziel wird die Entwicklung zu einem Komplex aus artenreichem mesophilen Grünland sowie Feuchtgrünland und Flutrasen angestrebt.			
<ul style="list-style-type: none"> Vollständige Aufgabe der intensiven Grünlandnutzung. Aufnahme einer extensiven Bewirtschaftung mit einer Pflege durch eine an die Produktion der Fläche angepassten Mahd, einer Beweidung oder einer Nutzung als Mähweide. Um die Wasserstände in den Grünlandflächen zu erhöhen, werden die vorhandenen Gräben teilweise verschlossen. Ein Verschluss soll in ca. jeder zweiten Gruppe stattfinden. Hierbei soll zu den bestehenden Gräben ein Abstand von ca. 10 m eingehalten werden, um zu verhindern, dass die Randbereiche der Grünlandflächen dauerhaft zu nass werden und somit die Bewirtschaftbarkeit der Flächen einschränken. Es werden zehn zusätzliche Kleingewässer angelegt, um weiteren Lebensraum für Amphibien zu schaffen. Auch werden an einigen Stellen die Gräben blänkenartig aufgeweitet. 			
Basisdaten des Ökokontos			
Gesamtumfang der Maßnahme in Ökopunkten (ÖP)		598.579	
Gesamtumfang der Maßnahme in ha		45,2	
Vertraglich für NordLink gesichert in Ökopunkten(ÖP)		12.327	
Vertraglich für NordLink gesichert (ha)		ca. 0,94	
Aufteilung der Ökopunkte nach Planungsstand			
10. Deckblattänderung (29.09.2017)		6.746	
11. Deckblattänderung (31.08.2018)		1.636	
12. Deckblattänderung (31.01.2019)		3.014	
14. Deckblattänderung (30.04.2019)		931	
Summe ÖP (noch offen)		0	
Zielbiotop:			
	m²	Ausgangsbiotop:	m²
Artenreiches Feuchtgrünland/ Mesophiles Grünland	424.288	Intensivgrünland	327.980
Flutrasen/ Blänke	1.236	Intensivgrünland/Flutrasen	99.784
Kleingewässer	2.239	Graben	2.076
Graben	19.852	Graben mit Schilf	17.776
Kleingewässer	2.766	Kleingewässer	2.766
Graben mit Schilfbestand (Verbandsgewässer)	2.061	Verbandsgewässer	2.061
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen			
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßn.-Nr. M8 V, M 16V	
<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar			